

Tipps für Betroffene

Sind meine Böden nun mit Giftstoffen verseucht? Für welche Schäden kommt meine Versicherung auf und welche Policen benötige ich für die Zukunft? Hier die wichtigsten Infos für Sie.

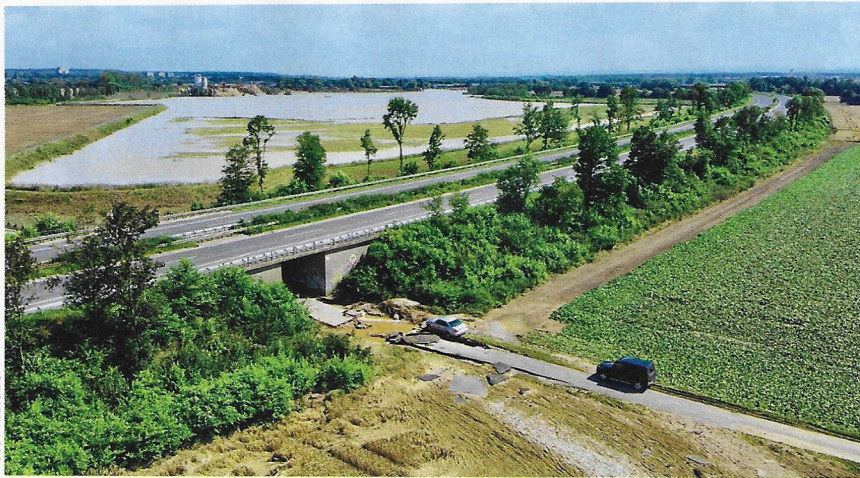


Foto: Neisse

△ Ernte verloren, Böden verseucht: Viele Landwirte stehen fast vor dem Ruin.

GIFTSTOFFE

Was ist mit den Böden?

Im Überschwemmungswasser können giftige Stoffe enthalten sein. Viele Landwirte haben den Grünlandaufwuchs oder überflutetes Getreide zunächst gemäht und an den Feldrändern zur Kompostierung abgelagert. Wie z. B. bei Mais und verseuchten Böden vorzugehen ist, erläutern das Dienstleistungszentrum Rheinland-Pfalz unter www.dlr.rlp.de und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in NRW unter www.lanuv.nrw.de

Das Qualitätssicherungssystem QS bietet außerdem kostenfreie Futteruntersuchungen für Betroffene an.

Leistungen von Versicherern können Landwirte für die kontaminierten Böden kaum erwarten. Die Umwelthaftpflicht bzw. Bodenkasko schließt Elementarschäden u. U. aus, außerdem lässt sich die Herkunft angeschwemmter Schadstoffe kaum mehr zuordnen. Auch die Kosten für das Entfernen von Unrat und Müll vom Hof auf den Flächen ist nicht versichert, die Gebäudepolice trägt lediglich Reinigungs- und Aufräumarbeiten an der Sache selbst.

Nur den Verlust von Feldfrüchten ersetzt ggf. eine Mehrgefahrenpolice, wobei Verluste allein durch Flusshochwasser nicht versichert sind. *-ha-, -sv-*

ELEMENTARSCHÄDEN

Versichert oder nicht?

Die Katastrophe zeigt, wie eine Elementarpolice hilft, aber auch wo Lücken sind. Landwirte haben, wenn überhaupt, meist nur Wohngebäude, ggf. Hausrat gegen Elementarschäden abgesichert, Wirtschaftsgebäude und Inventar eher selten – für die Zukunft gerade bei komplexer technischer Ausstattung, oder wertvollen Tieren aber ggf. durchaus zu empfehlen.

Im Schadenfall wichtig: Sind Elementarschäden allgemein oder einzeln versichert? Wenn einzeln, welche? Die Versicherer unterscheiden genau zwischen z. B. Starkregen, Überschwemmung o. Rückstau – und schauen im Ernstfall genau hin. Ebenso zählt: die Mitversicherung von Abbruch- und Aufräumarbeiten, grober Fahrlässigkeit und Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen.

Ebenso wichtig ist oft eine Betriebsunterbrechungspolice, die Elementarschäden einschließt. Nur dann bekommen Landwirte die nach einem Schaden oft sehr hohen Ertragsausfälle ersetzt.

Bei (Neu)Abschluss einer Police zählen Lage, Risiko und Prämien. Nach Finanztip liegt der Aufschlag bei Wohngebäuden zwischen 10 bis 35 %. Fragen Sie konkret bei Versicherern nach und vergleichen Sie die Angebote. *-sv-*

STEUERN

Vorteile nutzen

Betriebe, die von der Flutkatastrophe betroffen sind, können zahlreiche Steuervorteile in Anspruch nehmen. Hier die wichtigsten:

- Sie können Vorauszahlungen für die Einkommensteuer bis zum 31.10.2021 zinslos stunden.
- Maschinen dürfen Sie im Wirtschaftsjahr des Kaufs und in den beiden folgenden Wirtschaftsjahren mit bis zu 50 % abschreiben. Sofern Sie eine Entschädigung von der Versicherung erhalten haben, müssen Sie diese von den Anschaffungskosten abziehen.
- Wenn Sie Ihre Flächen mit Dauerkulturen neu bestellen, können Sie die Ausgaben sofort als Betriebsausgabe absetzen. Den bisherigen Buchwert der Fläche dürfen Sie nicht erhöhen.
- Wenn Ihre Unterlagen den Fluten zum Opfer gefallen sind, sollten Sie die Schäden fotografieren und dokumentieren. Melden Sie diese am besten zeitnah Ihrem Finanzamt.

Die genauen Details zu den Steuererleichterungen finden Sie auf www.topagrar.com/hochwasser2021

Ralf Stephany, Parta Bonn

PRÄMIEN

Beihilfen gesichert?

Hinsichtlich der EU-Flächenprämie gilt höhere Gewalt. Landwirtschaftsministerin Klöckner hat die Kommission gebeten, auf einzelne Meldungen der Landwirte verzichten zu können, wenn die Behörde die betreffenden Fälle selbst identifizieren kann. Die Rückmeldung der Kommission stand bei Redaktionsschluss noch aus (11.8.2021). Schwieriger ist die Situation bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), den Waldumweltmaßnahmen sowie dem Ökolandbau. Den aktuellen Stand finden Sie unter www.topagrar.com/hochwasser2021 *-ha-*